

**Sitzung des Europaausschusses am 13. September 2017**

**Europaministerin Sütterlin Waack zu TOP 2:**  
**Mündlicher Bericht zum Reflexionspapier der KOM über die Zukunft der EU-**  
**Finanzen (KOM 2017 (258)) vom 28. Juni 2017 und den Mehrjährigen Finanzrahmen**

**Inhalt des Reflexionspapiers/Weißbuchprozess:**

- Mit der Vorlage ihres „Weißbuchs zur Zukunft Europas“ am 1. März 2017 hat die Europäische Kommission eine Debatte angestoßen, in welche Richtung sich die EU der 27 – also ohne das „Noch-Mitglied“ Großbritannien – bis 2025 entwickeln sollte.

Die Kommission hat darin fünf Zukunftsszenarien für die EU skizziert, die im Kern folgende Fragen aufgreifen:

- Werden wir alle gemeinsam den Weg einer immer engeren Union einschlagen und weitere Machtbefugnisse auf die europäische Ebene verlagern?
  - Oder sollten auf diesem Weg einige Mitgliedstaaten voranschreiten und auf ausgewählten Gebieten enger zusammenarbeiten – Stichwort „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“?
  - Oder wird es – ganz im Gegenteil – zu einer Rückverlagerung der Kompetenzen von der EU auf die nationalstaatliche Ebene kommen?
- Ergänzend zum Weißbuch hat die Kommission das heute zur Beratung anstehende Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finanzen vorgelegt.

Ziel des Reflexionspapiers ist es, vor dem Hintergrund des drohenden Wegfalls des Nettozahlers Großbritannien sowie neuer Prioritäten (insb. Migration sowie innere und äußere Sicherheit einschl. Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung und gemeinsame Verteidigung) und bestehender Herausforderungen (insb. Klimaschutz, Digitalisierung und demografischer Wandel) eine Grundsatzdebatte über die Neuausrichtung des EU-Haushalts einzuleiten.

Anknüpfend an ihr Vorgehen beim Weißbuch benennt die Kommission fünf mögliche Szenarien, die von einer deutlichen Reduzierung des EU-Haushalts über einen Verbleib beim Status quo bis hin zu einem erheblichen Aufwuchs der Mittel reichen. Je

nach Szenario würde dies z. B. eine Kürzung bei den für unser Land besonders wichtigen Strukturfondsmitteln ebenso wie bei den Direktzahlungen im Agrarbereich bedeuten. Die Kommission stellt zudem neue Eigenmittelquellen zur Diskussion: Neben der Finanztransaktionssteuer, zu der es bereits eine – u.a. von Deutschland unterstützte, aber ins Stocken geratene – Initiative einiger Mitgliedstaaten gibt, wird als eine weitere Option die Einführung von Energie- und Umweltsteuern auf EU-Ebene genannt.

Die Kommission formuliert darüber hinaus übergeordnete Grundsätze für die Konzeption des neuen EU-Haushalts, die für alle Szenarien gelten:

- So sollen sich die Finanzmittel auf Bereiche mit einem sichtbaren europäischen Mehrwert konzentrieren.
- Der zukünftige mehrjährige Finanzrahmen – kurz: MFR – soll zudem flexibler gestaltet sein, um sowohl langfristige Investitionen als auch kurzfristige Umschichtungen zu ermöglichen. Im Reflexionspapier wird in diesem Zusammenhang auch eine Anpassung der aktuell siebenjährigen Laufzeit des MFR diskutiert.
- Weitere Prämissen für die Neugestaltung des EU-Haushalts sind nach Ansicht der Kommission die Vereinfachung des Regelwerks für die Beantragung von EU-Mitteln sowie die Streichung der bisherigen Rabatte auf die Beiträge der Mitgliedstaaten.

Erfreulicherweise hat sich die Kommission nicht gescheut, in ihrem Reflexionspapier ein weiteres Thema aufzugreifen, das vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Polen und Ungarn zu sehen ist. Es geht um die Frage, ob die Auszahlung von EU-Mitteln an die rechtsstaatliche Situation in einem Mitgliedstaat gekoppelt werden sollte. Die Kommission bezieht hierzu zwar keine Position, hat das Thema aber durch seine Nennung im Reflexionspapier explizit in die Diskussion eingeführt. Angesichts der Situation in beiden Ländern sollte auch über eine Schaffung negativer Anreize offen und ehrlich debattiert werden. Die Bundesregierung hat bereits eine entsprechende Prüfbitten an die Kommission gerichtet.

#### **Positionierung der Landesregierung:**

- Die Landesregierung wird die mit dem Reflexionspapier eingeleitete Grundsatzdebatte über die Neuausrichtung des EU-Haushalts weiterhin eng begleiten und sich auch fortan in die Beratungen, etwa im Bundesrat, aber auch in der Europaministerkonferenz und anderen Fachministerkonferenzen, aktiv einbringen.
- Wenngleich die finanziellen Auswirkungen für Schleswig-Holstein auf der Grundlage des vorliegenden Reflexionspapiers noch nicht abschätzbar sind, gilt unser besonde-

res Augenmerk den Überlegungen zur Reform der Kohäsions- und Strukturpolitik. Dieser Bereich ist von erheblicher Bedeutung für Schleswig-Holstein: In der laufenden Förderperiode (2014-2020) sind rd. 800 Mio. Euro aus den verschiedenen Strukturfonds für Förderprogramme des Landes vorgesehen.

- Die Landesregierung hat bereits Ende Mai eine erste Positionierung zur Kohäsionspolitik nach 2020 vorgenommen. Aus unserer Sicht bedarf zwingend einer Beibehaltung der Förderung aller Regionen – also auch der stärker entwickelten Regionen wie Schleswig-Holstein. Wir (als Regierung) werden uns deshalb dafür einsetzen, dass unserem Land auch im neuen EU-Haushalt ab 2021 Strukturfondsmittel in angemessener Höhe zur Verfügung stehen werden.
- Zugleich fordern wir eine Vereinfachung der Unterstützung im Rahmen der EU-Strukturpolitik – sowohl für die Zuwendungsempfänger als auch für die Verwaltungen in den Regionen, deren Eigenverantwortlichkeit es zu stärken gilt.
- Darüber hinaus setzen wir uns für die Fortsetzung der Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – besser bekannt als Interreg – ein, um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Dänemark und unseren Partnern im Ost- und Nordseeraum fortzuführen. Nicht zuletzt in diesem Förderbereich ist der europäische Mehrwert besonders sichtbar.

#### **Nächste Schritte:**

Es ist davon auszugehen, dass Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seine Vorstellungen zur Zukunft Europas und zur Neuausrichtung des EU-Haushalts in seiner heutigen Rede zur Lage der Union konkretisieren wird.

Die Legislativvorschläge für den neuen MFR ab 2021 wird die Kommission voraussichtlich Mitte des kommenden Jahres vorlegen. Auf deren Grundlage werden sodann auch Aussagen über die finanziellen Auswirkungen für Schleswig-Holstein möglich sein.